

Vereinbarung zwischen der JUSO Stadt Bern und deren Stadtratsmitglieder (Noch zu beschliessen an der JV vom 27.2)

1 Das politische Amt ~~des*r Stadträt*in des Stadtratsmitglieds~~ wird als repräsentatives Amt der JUSO Stadt Bern verstanden und als solches auch genutzt. Somit vertreten die Stadtratsmitglieder die Positionen der JUSO Stadt Bern in Bezug auf Stadtratsangelegenheiten. Die ~~Stadträt*innen Stadtratsmitglieder~~ sind der JUSO Stadt Bern und ihrer Basis verpflichtet, so wie dies bei jedem gewählten Amt der Fall ist. Bezüglich Medianauskünften zu Angelegenheiten in der Stadt Bern, wird in Absprache mit dem Vorstand entschieden.

2 Die ~~Stadträt*innen Stadtratsmitglieder~~ verpflichten sich gegenüber der JUSO Stadt Bern, regelmässig an den Stadtratssitzungen teilzunehmen. Erwünscht ist eine Anwesenheit von rund 70% aller Sitzungstermine.

3 ~~Ein*e der beiden Stadträt*innen~~ Eines der beiden Stadtratsmitglieder sollte an jeder 2. Vollversammlung der JUSO Stadt Bern (rund alle 4 Wochen) den Mitgliedern über das momentane Stadtratsgeschehen Bericht erstatten. Im Falle einer Verhinderung muss diese Aufgabe ein Mitglied der Arbeitsgruppe Stadtrat übernehmen.

4 Die AG Stadtrat erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit den ~~Stadträt*innen Stadtratsmitgliedern~~ Legislaturziele. Zusätzlich werden zu Beginn jedes Jahres auch Jahresziele formuliert. Die AG Stadtrat unterstützt die ~~Stadträt*innen Stadtratsmitglieder~~ darin, die Ziele zu erreichen, hilft ihnen bei der Verfolgung und Erarbeitung von Geschäften sowie bei der Recherche, Formulierung und Einbringung von Geschäften.

5 Die Mitglieder der JUSO Stadt Bern arbeiten auf der ganzen Spannweite ihrer politischen Tätigkeit eng mit unseren Stadtratsmitgliedern zusammen, damit unsere politischen Anliegen an Schlagkraft gewinnen.

6

- a) Das Ziel der JUSO Stadt Bern ist, bei den Gemeindewahlen mit zwei bisherigen ~~Stadträt*innen Stadtratsmitgliedern~~ anzutreten.
- b) Die amtierenden ~~Stadträt*innen Stadtratsmitglieder~~ sind dazu angehalten, mindestens 10 Monate vor den Wahlen 2024 mitzuteilen, ob eine Weiterführung des Stadtratsmandats für sie in Frage kommt.
- c) Sollte dies nicht der Fall sein, soll gemeinsam eine Lösung gefunden werden, damit Punkt 6a) verwirklicht werden kann.

7 Die ~~Stadträt*innen Stadtratsmitglieder~~ leisten Mandatssteuer:

- a) ~~Das Mitglied des Stadtrats~~ Die Stadtratsmitglieder verpflichten sich, mindestens ~~30- Prozent der erhaltenen Bezüge~~ 500 Franken jährlich (angepasst ans Einrutschdatum) aus den erhaltenen Bezügen, an die JUSO Stadt Bern abzugeben.
- b) Die ~~Stadträt*innen Stadtratsmitglieder~~ haben ihre Stadtrats-Sitzungsgelder gegenüber der JUSO Stadt Bern offenzulegen.
- c) Die Zahlung der Mandatssteuer ist jährlich zu leisten, jeweils bis zum ersten Montag im November des jeweiligen Jahres.
- d) Auf die persönliche Situation, insbesondere die finanzielle, kann in gegenseitiger Absprache Rücksicht genommen werden, namentlich durch Minderung der Abgabe.
 - l) Der Vorstand der JUSO Stadt Bern hat die Kompetenz, nach gegenseitiger

Rücksprache, zur Minderung der Abgabe.

8 Wenn ~~ein*e Stadträt*in~~ ein Stadtratsmitglied vom Amt zurücktreten will, dann ist ~~er*sie-es~~ dazu angehalten, möglichst frühzeitig die Partei zu informieren.

9 Die Vollversammlung der JUSO Stadt Bern entscheidet über die Fraktionszugehörigkeit der ~~Stadträt*innen~~ Stadtratsmitglieder. Dabei wird darauf geachtet, dass das für die Sektion bestmögliche Resultat erzielt wird.

Stadtratsmitglied

Bern, xx.xx.xxxx

Vorstandsmitglied

Bern, xx.xx.xxxx